Feuerwehr ……..

Protokoll der örtlichen Einweisung (Vorstellung Gesamtobjekt)

Windenergieanlage / Windpark ……..

Die örtliche Einweisung der Feuerwehr durch den Anlagenbetreiber/Hersteller ist bauordnungsrechtlich im Zuge der Genehmigung für die Inbetriebnahme der Windenergieanlage / des Windenergieparks gefordert. Durch sie soll der Kontakt zum Anlagenbetreiber / Hersteller hergestellt und der örtlichen Feuerwehr die Besonderheiten der Windenergieanlagen und deren sicherheitsorganisatorischen Maßnahmen sowie die erforderlichen Maßnahmen im Brand- und Gefahrenfall vorgestellt werden.

Folgende Punkte wurden bei der örtlichen Einweisung durch den Betreiber vorgestellt:

1. Zufahrten (Lage der Anlage/Anlagen), Erreichbarkeit
2. Kennzeichnung / Bezeichnung der Anlage / Anlagen (Standort))*
3. Öllagerung (Turmfuß, Maschinenhaus, Auffangvorrichtungen))*
4. Hinweis auf Löschanlagen (Art, Funktion) im Maschinenhaus)*
5. Gefahrenbereich (nach Vorgabe Sicherheitskonzept des Anlagenbetreibers, mind. jedoch 1,5 fache Anlagenhöhe))*
6. Organisatorisches Sicherheits-/Rettungskonzept durch Betreiber))*

)* Nichtzutreffendes streichen

Zur Begehung lag der Feuerwehrplan, Stand: …….. vor.

Aufgrund der Anlagenhöhe sind Löschmaßnahmen an und in den Windenergieanlagen durch die Freiwilligen Feuerwehren nicht möglich. Die Anlagen werden durch die Feuerwehr nicht betreten und nicht bestiegen. Es können lediglich herabgefallene brennende Teile abgelöscht werden.
Aufgrund der Anlagenhöhe sind durch die Freiwilligen Feuerwehren Rettungsmaßnahmen aus dem Maschinenhaus nicht möglich. Hier sind ggfs. durch den Anlagenbetreiber Vereinbarungen mit Höhenrettungsgruppen abzuschließen.

_____
Unterschrift Betreiber

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift (Feuerwehr – Funktion)